

Beschluss:

Der Rat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse einschließlich der textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

In der Einbeziehungssatzung wird die Bauweise wie folgt geändert:

Bauweise:

Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser mit Satteldächern oder vergleichbaren Dachformen zulässig, mit einer Minstdachneigung von 20 Grad.